

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschlüssel: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1886
Verlagsstelle: Riesa Nr. 52.

Nr. 187.

Freitag, 12. August 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getraubender und tabellarischer Kontext gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: L. W. S. Hoffmann, Riesa.

Die mit Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 15. Juni ds. Js. verfallene Schlichtung des Wählerstreits von Friedrich Oswald Vogel in Gohersdorf wird mit Wirkung ab 15. August ds. Js. wieder aufgehoben.
Gohersdorf, am 10. August 1921.

1088 o. l.

Der Kommunalverband.

Auf Blatt 418 dieses Handels-Realitäts, betr. die Firma „Verbrauerei Riesa, Aktiengesellschaft“ in Riesa, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 25. Juni 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um dreihundertfünfundtatsend Mark, in dreihundertfünfundtatsend Aktien zu je eintausend Mark zerfallend, mit hin auf siebenhunderttatsend Mark beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt.

Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokoll vom 25. Juni 1921, in § 4 entsprechend abgeändert worden.

Der Betrag, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden, beträgt 120%, zuzüglich 5% Stückzinsen seit 1. Oktober 1920.

Amtsgericht Riesa, den 8. August 1921.

Strotartenausgabe Sonnabend, den 13. August, 5—7 Uhr nachmittags bei den Ausgabestellen.

Seiba bei Riesa, am 12. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 12. August 1921.

Der Frauenverein, der in diesem Jahre die Feier seines 75. jähr. Jubiläums begeht und in dieser langen Zeit so vieles Gute an den verehrten Vätern unserer Stadt getan hat, veranstaltet am Freitag, den 26. d. M. als Vorfeier ein Parkkonzert, zu dem das Doppelquartett „Schubertbund“ (Leitung: Herr Albin Blanke), der M. G. B. „Ampion“ und der Chorverein (Leitung: Herr Iwan Schönebaum), sowie unser Riesner Chor (Leitung: Herr Dr. H. H. H. H.) eingeladen sind. Der Reinertrag der Veranstaltung, die bei ungünstigem Wetter für keine Zwecke zur Verfügung steht, dem Frauenverein für seine Zwecke zur Verfügung steht, steht dem Frauenverein für seine Zwecke zur Verfügung. Näheres in den demnächst erscheinenden Konzertanzeigen.

Einige Regen. Gestern (Sonntag) in Stadt und Land die Menschen wieder sehnsüchtig nach dem Horizont aus, als sich am Nachmittag dunkle Wolken aufzudrängen. Aber wie schon so oft, kam auch gestern wieder der Regen unseren Fluren nicht zugute. Der in der sechsten Stunde erfolgte Niederschlag war kaum der Rede wert, und die Zugaben, die der Abend und die Nacht brachten, waren ebenfalls nur gering. Auch heute fehlte es nicht an Wolken am Himmel, in der Mittagszeit lag der erlebte Regen wieder gleichsam in der Luft. Es scheint aber, als würden wir uns abermals mit einer Enttäuschung abfinden müssen.

Deffentlicher Werbeabend des Jugendbings. Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich ist, veranstaltet der Jugendring Riesa am kommenden Montag, abends 8 Uhr im Jugendheim, Friedrich-August-Straße, einen öffentlichen Werbeabend. Nach einem Vortrag über die Bedeutung und Ziele, sowie über die bisherige Arbeit des Jugendbings soll vor allem über die getroffenen Veranstaltungen für den Lorenzstrich-Jahrmarkt am 31. August bis 2. September berichtet werden. Umrahmt werden diese Vorträge am Beginn durch einige Musikstücke auf Klavier und Violine. Nicht zahlreiche Beteiligung, auch von Seiten der angeschlossenen Jugendbände, ist dringend erwünscht.

Geschäftsjubiläum. Am heutigen 12. August konnte das Wohnhaus von Max Oertel, Wettinerstraße, auf ein 10-jähriges Bestehen zurückblicken.

Reeresgutverksteigerung. In nächster Zeit verteilt die Reichstreuhandgesellschaft A. G. in Reichenbach und Dresden Geschirre und Geschirrtelle, Stallsachen, Feldwagen, Fahrräder, Wagenplanen und verschiedene andere Gegenstände. Näheres ist aus der im Anzeigenteil befindlichen Bekanntmachung zu ersehen.

Das 6. Feldartillerie-Regiment 68 plant für Oktober einen Regimentstag in Chemnitz. Anschließend werden erbeten an Hauptmann Conradi in Chemnitz, Germaniastraße 4, oder an Sammlungsansführer Frenkel in Dresden, Hindenburgstraße 3.

Keine Wiedereinführung der Milchzwangswirtschaft. Dieser Tage lief die Meldung durch die Wälder, daß angesichts der großen Härte und der daraus folgenden Knappheit der Futtermittel wiederum die Zwangswirtschaft für Milch und Milchprodukte eingeführt werden soll. Nach Erwägungen an zuständigen Stellen entspricht diese Meldung nicht den Tatsachen. In den großen Städten besteht wegen der Schwere der Milchversorgung nach wie vor die Möglichkeit, eine Rationierung der Milch durchzuführen, um dadurch vor allem die Milch für Säuglinge und Kranke sicherstellen zu können. Den Erzeugern gegenüber dagegen ist eine Zwangswirtschaft in jeder Beziehung ausgeschlossen, zumal auch die gezielte Handhabung dazu völlig fehlt.

Dresdner Landgericht. In Veradorf, Amtshauptmannschaft Großenhain, Wohnhafte Gemeindeglieder Viktor Friedrich Becker mußte sich wegen Sittlichkeitsverbrechen nach § 173 des Reichsstrafgesetzbuches vor der 5. Strafkammer verantworten. Dem Angeklagten, dessen Ehe geschieden ist, wurde zur Last gelegt, daß er sich an seiner Gattin etwas zurück gehalten habe. Gegen zehn Jungen aus der Riesa-Großenhainer Gegend hatten Vorladung erhalten, weitere waren als Sachverständige Dr. med. Raumann aus Riesa und Dr. med. Scheller, der Dresdner feilwertende Gerichtsarzt erschienen. Der Angeklagte ist wegen gleicher Verbrechen bereits mit einem Jahr Zuchthaus bestraft. Die Vernehmung nunmehr auf vier Jahre Zuchthaus und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte in der Dauer von zehn Jahren.

Zum Fall Müller-Brandenburg. Wolffs Sächsl. Landesamt meldet: In einem Teile der Presse wurden an die Tatsache, daß der frühere Leiter der Thüringischen Landespolizei, Major Müller-Brandenburg, ein Opfer bei der Landespolizeiverwaltung um Aufnahme in die sächsische Landespolizeiverwaltung eingereicht hat, allerlei Gerüchte gemacht. Das Ministerium des Innern wird wie bei allen erweichenden Meldungen die notwendigen

Erörterungen vor endgültiger Entscheidung vornehmen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß nach den geltenden Anstellungsbedingungen die Stellen bei der sächsischen Landespolizei in erster Linie Zahlen vorbehalten bleiben sollen. Die Behauptungen eines Teiles der Presse, daß Müller-Brandenburg zum Nachfolger des auscheidenden Majors v. Jantzier anzuersuchen sei, sind hinfällig. Die Stelle v. Jantzier wird vielmehr mit einem anderen Angehörigen der Landespolizei besetzt werden.

Ein unfälliger Urlaub. Der Leiter der ersten Abteilung im sächsischen Ministerium des Innern, Ministerialdirektor Dr. Schmitt, hat einen auf mehrere Monate berechneten Urlaub angetreten. In politischen Kreisen wird dieser Urlaub in Verbindung gebracht mit einer Reihe von staatspolitischen Unmöglichkeiten, die in letzter Zeit gerade im Bereich des Ministeriums des Innern zutage getreten sind und denen es jeder Erwähnung auf den ersten Blick anseht, daß sie ohne Zustimmung, vielleicht sogar ohne Vorwissen der hoch zumutend moralisch mit verantwortlichen Beamten geschehen konnte.

Botanische Seltenheit. In diesem Jahr blüht die wilde Rose (Hagebuttenstauden) zum zweiten Male, was wohl auf die langandauernde große Wärme zurückzuführen ist. Diese Erscheinung zählt zu den botanischen Seltenheiten und ist seit Jahren nicht beobachtet worden.

Druschkohle. Mit der Ernte erneuern sich auch diesmal wieder die Klagen der Landwirte über mangelhafte Belieferung mit Druschkohle. Hier scheitern in der Tat alle Bestrebungen vorzuziehen. Einmal ist die Belieferung mit Druschkohle abhängig gemacht von der Uebernahme der Verstoffung der Ablieferung bestimmter Getreidemengen. Nach der durch die Einführung des Umlageverfahrens erfolgten Forderung der Zwangswirtschaft dürfte aber wohl keine schematische Anwendung der fraglichen Verfügung einschranken sein, wenn es im Augenblick noch nicht möglich sein sollte, die gänzliche Aufhebung dieser Verordnung herbeizuführen. Da es allen Regierungsstellen nur daran liegen kann, rechtzeitig das Umlagegetreide in die Hände zu bekommen, hat der Reichslandbund die Reichsregierung gebeten, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine reichliche Belieferung der Landwirtschaft mit Druschkohle herbeizuführen. Hinsichtlich der Versorgung mit Benzol liegen die Verhältnisse inwieweit ähnlich, als auch hier die Belieferung der Landwirtschaft eine ganz mangelhafte ist. Umgehende Abstellung dieses Mischandes ist aus den dargelegten Gründen ebenfalls dringend geboten.

Berguntzung für Kriegsschädigte bei Eisenbahnen. Nach dem neuen Eisenbahnperzentions- und Gewerkegesetz vom 1. März 1921 können Kriegsschädigte, die nach der Art ihrer Beschäftigung während der Kriegszeit in der 1. Klasse in der 3. Klasse zum Fahrpreis der 4. Klasse, in Schnellzügen außerdem gegen den tarifmäßigen Zuschlag, befördert werden. Der Anzeiger zur Erlangung dieser Berguntzung wird auf Antrag des Kriegsschädigten von der zuständigen Berguntzungskommission für die Dauer eines Kalenderjahres ausgestellt. Er ist mit einem Lichtbild zu versehen.

Sanderode bei Dresden. Am Montag abend gegen 11 1/2 Uhr entstand plötzlich im Bauraum des Apellhauses, vermutlich durch Kurzschluß, ein Brand. Das Feuer fand sofort reichliche Nahrung an den dort aufgeschichteten Holz-, Fett- und Wollvorräten und dehnte sich mit großer Geschwindigkeit aus. Das ganze Wäldereigebäude ist niedergebrannt. Drei Elektromotoren im Wert von 30000 Mark sind mit verbrannt. Der gesamte Schaden wird auf rund 1 1/2 Millionen Mark geschätzt. Berguntzungsvoll war es, daß der Feuerschaden bereits am 9. Uhr eingestellt war; so mußte man Eilboten nach den verstreuten Feuerwehrtationen senden, wodurch kostbare Zeit verloren ging. Die Unternehmung über die Ursache des Brandes ist im Gange. Man will einen Mann beobachtet haben, der verbotswidrig mit offener Lampe gearbeitet haben soll.

Dresden. Infolge Explosion eines Granatzünderes ereignete sich in dem Eisen- und Stahlwerk von Friedrich Hittow, Hübnerstraße 51, ein bedauerliches Unglück. Beim Einschmelzen von altem Eisen war ein noch nicht entladener Granatzünder, der auf unermittelte Weise hineingekommen war, mit nach dem Schmelzen gebracht worden. Hierbei explodierte der Zünder, dessen Splitter den 39 Jahre alten Arbeiter Emil Christmann aus Birgitz an Armen und Beinen schmerzte und den 19-jährigen Arbeiter Max Wagner an der Brust leicht verletzte.

Dittendorf bei Dresden. Ein größerer Diebstahl kam hier zur Ausführung. Es wurden von unbekanntem Einbrecher aus einem Landhause außer Wein und Lebensmitteln von geringem Werte, besonders Fett, Lein- und Fischwäse, sowie Schuhe, Kleidungsstücke im Gesamtwerte von rund 30000 Mark gestohlen. Ein großer Teil der gestohlenen Wäse ist B. S. geschnitten. Es besteht die Möglichkeit, daß der Diebstahl schon in der zweiten Hälfte zur Ausführung gekommen ist.

Oberoberwitz. Die Leiche des Besten des niedergerannten Bauernputes, des 82-jährigen Hedewitz Wäld, der seit dem Brande vermisst wurde, wurde in einer Tauchgrube gefunden. Der Unglückliche, der schon längere Zeit

ein bedrücktes Wesen gezeigt hatte, hatte erst versucht, in den Flammen den Tod zu finden. Sein Kopf und die Hände zeigten starke Brandwunden. Müch hat sich dann, wohl in geistiger Umnachtung, in die Tauchgrube gestürzt.

Chemnitz. Als Geschäftsführer eines Adler-Konzernes, Alfred Gennrich & Co., der in sechs Wochen 100 Prozent Gewinn ausschützte, gab sich ein junger Mensch namens Bruno Wils aus, der mehrmals seine Vertreter in Leipzig, Breslau, Großenhain und anderen Orten zum Zwecke der Entgegennahme der einzuschickenden Beiträge suchte. Als ihn sein Leipziger Vertreter, um Auskunft über den Geschäftsbetrieb des Adler-Konzernes zu erhalten, nach einem Chemnitzer Hotel beehrte, ergriff er, da ihm die Sache brenzlich wurde, die Flucht durch ein im ersten Stockwerk des Hotels gelegenes Fenster und entkam. Die mißtrauisch gewordenen Vertreter hatten ihm vorher noch über 30000 Mark abgenommen und diese sowie ein Bankbuch mit 220000 Mark bei der Polizei freiwillig hinterlegt. Nach ihren Angaben sind beim Adler-Konzern über eine Million Mark eingezahlt worden, wovon Wils 1/2 Million erhalten hat, über deren Verbleib kein Nachweis vorhanden ist. Der angebliche Inhaber Alfred Gennrich scheint nicht zu existieren, wenigstens ist er von den Vertretern dieses Konzerns noch nicht gesehen worden. Auch die Person des Wils ist einwandfrei noch nicht festgestellt. Die Angelegenheit ist den zuständigen Behörden übergeben worden.

Flauen. Einbrecher erbeuteten im Geschäft des Landwirts Bandler in Rothenthor, während der Belieferung mit seiner Familie auf dem Felde arbeitete, 2 goldene Uhren mit Ketten und eine Perlengehäufigkeit im Gesamtwerte von 15000 Mark, seines Gegenstände, die man früher schwierig unter eines Bauern Dach gefunden hätte.

Leipzig. Wie bereits gemeldet, hat am Montag der 40-jährige Handlungsgehilfe Ernst Hermann Kerschbeger aus Lindau aus Eiersucht seine Geliebte, eine 21-jährige Kontoristin von hier, in den Unterleib geschossen. In der darauffolgenden Nacht ist das junge Mädchen im Krankenhaus, wohin es sofort gebracht worden war, an den Folgen der Schwereverletzung gestorben. Kerschbeger, der von seiner zweiten Ehefrau getrennt lebt — von seiner ersten ist er geschieden — stand etwa seit Jahresfrist mit der Ermordung im Verleth. Diese hatte jedoch in letzter Zeit mit ihm gebrochen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Aufhebung der Höchstpreise für Bier. Von zuständigen Stellen wird den B.R. geschrieben: Nachdem die Brauereien die Brauerke nicht mehr zugestellt erhalten, sondern sie im freien Handel beschaffen müssen, erschien es angezeigt, die Höchstpreise, die auch für Einfuhrbier und für Vollbier mit einem Stammwürzegehalt bis zu 10 vom Hundert bestanden aufzuheben. Infolgedessen hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke vom 24. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 55) mit den dazu erangenen Abänderungsverordnungen mit Wirkung vom 16. August 1921 außer Kraft gesetzt. Als einzige Beschränkung, der die Brauereien noch mit Rücksicht auf die Ernährungswirtschaft unterworfen sind, bleibt das Verbot der Herstellung von Starbier bestehen.

Die neue Fahrzeugsteuer. Das neue Fahrzeugsteuer-gesetz soll nicht nur eine neue Steuerquelle sein, sondern auch soziale Ziele verfolgen. Das Gesetz, ein Reichsmittel-gesetz, zu dem die Länder Ausführungsgesetze erlassen, will den Wegebau heben, und der Arbeitslosigkeit steuern. Das Gesetz will den Unterhaltungsleistungen die Unterhaltung der Straßen erleichtern, die mit gewöhnlichen Mitteln nicht mehr zu tragen sind. Die neue Steuer ist als Staffelsteuer nach Schnelligkeit und Gewicht gedacht, also für Werdefahrzeuge, Personen und Lastautomobile. Frei von der Steuer sind alle Schienenwagen, Luftfahrzeuge, Handwagen, Kinderwagen, Krankenwagen, öffentliche Fahrzeuge in kommunalen Dienst (Feuerwehr, Wegebau, Sprengwagen), Erntemaschinen, Fahrräder. Die Steuer wird als Jahressteuer, nicht als Wagensteuer (wie die bisherigen) erhoben (ein Fünftel der Jahressteuer) lösen; 15 Prozent der Steuer gelten als Verwaltungs- und Ausleihkosten.

Das Schicksal des serbischen Vojvoden. Der Vojvode des Königs Peter von Serbien war seinerzeit bei der Besetzung Serbiens von deutschen Truppen bei Reulenc abgefangen und nach Deutschland gebracht worden. Nun wurde in Erfahrung gebracht, daß dieser Vojvode in Stuttgart stehe. Deutschland muß nunmehr auf Grund der Reparationsbestimmungen die brauchbaren Wagen neu inschleppen und die minder brauchbaren aus der Vojvoden-garnitur des Kaisers Wilhelm erlösen oder neue beschaffen.

Transportarbeiterfreizug in Stralsund. Nach einer Meldung der „Noten-Fahne“ sind in Stralsund sämtliche Transportarbeiter sowohl im Hafen- wie im Landverkehr in den Streik getreten.

Zum Streit in der Braunschweiger Metallindustrie. Bei den Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern der Braunschweiger Metallindustrie unter Vorsitz des Ministers Scheinbrecher ist ein erweiterter Vergleichsvorschlag inhand genommen. Falls dieser bis